

Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Basel, den 4. August 2004

P 205 „Familie Estrada gehört zu uns“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2004 die Petition betreffend „Familie Estrada gehört zu uns“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

*Petition aus dem Gymnasium Leonhard, der OS Thomas Platter/Wettstein, der Primarschule Horburg Schlössli und dem Freundeskreis Familie Estrada:
Wir LehrerInnen und MitschülerInnen von Andrea, Liliana, Cristina und Julio Estrada, deren Eltern, Freunde und Bekannte sind tief enttäuscht und schockiert über den Entscheid des Appellationsgerichtes von Basel-Stadt (gefällt am 19.11.03, schriftlich zugestellt am 9.2.04). Die baldige Ausweisung der ganzen Familie steht bevor. Wir verstehen nicht, warum das Härtefallgesuch der Eltern Julio und Jaqueline Estrada nicht gutgeheissen worden ist.*

Jaqueline und Julio Estrada verliessen 1995 bzw. 1996 in grosser wirtschaftlicher Not ihre Heimat Ecuador, um in der Schweiz Arbeit zu finden. Im Sommer 1999 kamen ihre vier Kinder nach Basel. Seit Sommer 2000 versucht die Familie, ihren Aufenthalt in der Schweiz zu legalisieren. Die Kinder besuchen seit bald fünf Jahren die Schulen unserer Stadt und haben sich sehr gut in die neuen Verhältnisse integriert.

Sollte die Familie Estrada nach Ecuador ausgewiesen werden, so hätten die Eltern dort wegen der sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und weil sie jetzt schon so lange weg sind, keine Möglichkeit Arbeit zu finden. Die Kinder könnten keine ihnen entsprechende Schule besuchen und hätten auch kaum eine Chance, eine Lehre zu machen oder gar zu studieren.

In Basel dagegen hätten beide Eltern Arbeit, sind bestens integriert, haben einen grossen Freundeskreis und die vier Kinder zeigen in der Schule gute bis vorzügliche Leistungen.

*Wir sind dagegen, dass diese Familie unnötigerweise in soziale Not und Perspektivlosigkeit ausgewiesen wird. **Deshalb bitten wir den Grossen Rat und den Regierungsrat von Basel-Stadt, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, damit Familie Estrada weiterhin in Basel bleiben kann.***

2. Erwägungen der Petitionskommission

Als die vorliegende Petition an die Petitionskommission überwiesen wurde, war der Entscheid des Regierungsrates, dass wegen Vorliegen eines Härtefalles, insbesondere in bezug auf die Kinder, keine Ausweisung der Familie Estrada erfolgen soll, bereits gefallen. Der abschliessende Entscheid über die Unzumutbarkeit einer Ausweisung der Familie Estrada und damit über einen weiteren Verbleib in der Schweiz lag jedoch beim Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES).

Der Basler Zeitung vom 11. Juni 2004 konnte folgendes entnommen werden: die Familie Estrada habe vom IMES die Mitteilung erhalten, dass das Gesuch des Regierungsrates um eine Ausnahmeregelung bezüglich ihrer Familie genehmigt worden sei. Wie die Basler Regierung komme das IMES in seinem Entscheid zum Schluss, dass die von der Basler Regierung beantragte Ausnahmebehandlung der Familie Estrada als Grenzfall zu rechtfertigen sei. Das IMES komme vor allem wegen der Kinder, die sich ausgesprochen gut ins Basler Schulsystem integriert hätten, zum Schluss, dass die Familie Estrada die Kriterien eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalles erfüllt.

Die vorläufig auf ein Jahr befristete Aufenthaltbewilligung knüpfe das IMES allerdings an klare Auflagen: Die Familie müsse bis zum 30. April 2005 nicht nur beweisen, dass sie in der Lage ist, ohne Sozialhilfe über die Runden zu kommen, sondern auch „einen angemessenen Beitrag“ der bereits bezogenen Leistungen zurückzuzahlen.

3. Antrag der Petitionskommission

Auf Grund des positiven Bescheids seitens des IMES beantragt die Petitionskommission, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Petitionskommission des Grossen Rates
Die Präsidentin:

K. Zahn